

Informationen zum Aufnahmeverfahren als ordentliches Mitglied in den Fachverband GaLaBau Schleswig-Holstein e.V.

Aufnahmeverfahren

1. Der interessierte GaLaBau-Betrieb fordert Aufnahmeantragsunterlagen an und sendet diese vollständig ausgefüllt an den Fachverband zurück.
2. Vorlage in der nächsten Präsidiumssitzung des Verbandes.
3. Betriebs- und Baustellenbesichtigung durch Präsidiumsmitglieder.
4. Bericht und Beschlussfassung in der folgenden Präsidiumssitzung.
5. Nachricht über Ergebnis an Antragsteller.

Betriebs- und Baustellenbesichtigung

Mit der Einreichung des ausgefüllten Antragsformulars sind **195,00 €** für die Betriebs- und Baustellenbesichtigung auf unser Konto bei der Förde Sparkasse Kiel (DE42 2105 0170 1002 8008 27) an den Fachverband zu überweisen. Erst nach Eingang dieser **Prüfungsgebühr** erfolgt die Betriebs- und Baustellenbesichtigung. Der Antragsteller wird benachrichtigt, wer die Besichtigung durchführt, eine Terminvereinbarung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Jahresmitgliedsbeitrag ordentliches Mitglied

Grundbeitrag an den Bundesverband (BGL) = z. Z. 577,00 € pro Betrieb
+ Sockelbeitrag an den Landesverband S.-H. = z. Z. 825,00 € pro Betrieb
+ 5,1 ‰ vom Arbeitswertes des Vorvorjahres (Deckelung AW auf 1,89 Mio. €)
(Die Mitgliedsbetriebe ermächtigen die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel mit einer Einwilligungserklärung zur entsprechenden Datenauskunft an den Verband. Bei fehlender Meldung wird ein Jahresarbeitswert pro Arbeitskraft (AK) in Höhe von 30.000,- € zugrunde gelegt.)

Jahresmitgliedsbeitrag außerordentliches Mitglied

Grundbeitrag an den Bundesverband (BGL) = z. Z. 577,00 € pro Betrieb
+ Sockelbeitrag an den Landesverband S.-H. = z. Z. 50% des Sockelbeitrages LV
ordentliches Mitglied
+ 5,1 ‰ vom Arbeitswertes des Vorvorjahres (Deckelung AW auf 1,89 Mio. €)
(Die Mitgliedsbetriebe ermächtigen die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel mit einer Einwilligungserklärung zur entsprechenden Datenauskunft an den Verband. Bei fehlender Meldung wird ein Jahresarbeitswert pro Arbeitskraft (AK) in Höhe von 30.000,- € zugrunde gelegt.)

Beispiele:

Betrieb mit einer Bruttolohnsumme in Höhe von 100.000,- €:

BGL-Grundbeitrag	577,00 €
Landesverband-Sockelbeitrag	825,00 €
5,1 ‰ vom Arbeitswert 2017	510,00 €
Jahresbeitrag gesamt	<u>1.912,00 €</u>

Betrieb mit einer Bruttolohnsumme in Höhe von 250.000 €:

BGL-Grundbeitrag	577,00 €
Landesverband-Sockelbeitrag	825,00 €
5,1 ‰ vom Arbeitswert 2017	1.275,00 €
Jahresbeitrag gesamt	<u>2.677,00 €</u>

Der Gesamtbetrag wird monatlich, also in 12 Raten, am Anfang jeden Monats, per SEPA-B2B Firmenlastschrift eingezogen.
Das Mahnwesen erfolgt nach der gültigen Beitragsordnung.

